(Nr. 356.) Durch die Stadtpost eingelangte Eingabe ohne Unterschrift und Ortsangabe, die vom Einsender in einem besondern Aufsatze niedergelegten Ansichten und Meinungen über die Jagd und deren Ausübung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist allerdings eine anonyme insofern, als der Verfasser zwar sagt, er sei früher Jäger gewesen, später Landwirth, und lebe jetzt als alter graubärtiger Gutsauszügler in der Provinz, jedoch seinen Namen nicht nennt. Er sagt in seiner Eingabe, er glaube es seinem Könige und der allgemeinen Landeswohlfahrt schuldig zu sein, seine auf längere und genaue Erfahrung und Beobachtung sich stützende Ansicht und Meinung der Ständeversammlung zur Einsicht und Prüfung vorzulegen. Diese Ansichten und Meinungen haben nun die jetzigen Verhältnisse der Jagd in Sachsen zum Zwecke. Er hält es vor Allem für eine große Unbilligkeit, daß man den bisher Berechtigten ein Recht genommen habe ohne Weiteres, und ohne die geringste Entschädigung dafür zu leisten. Er sieht ferner den Nutzen, den Diejenigen, welchen man dieses Recht zugesprochen habe, davon haben würden, für sehr problematisch an und glaubt sogar, daß es großen Nachtheil für sie habe. Dies Alles schildert er in seiner Eingabe weitläufig und sucht die Wahrheit der von ihm aufgestellten Ansichten näher zu beweisen, und geht endlich zu Vorschlägen über, um durch diese den jetzigen Unfug, wie er sich ausdrückt, zu beseitigen und die Ungerechtigkeit, welche man begangen habe, einigermaaßen auszugleichen. Diese Vorschläge bestehen hauptsächlich in dem, was das vor einigen Tagen bei der Kammer eingegangene Jagdpolizeigesetz enthält, nämlich darin: größere Jagdbezirke zu bilden, diese nur an wenige Personen zu verpachten, eine Gewehrsteuer einzuführen und eine längere Hegezeit anzubefehlen. Das Präsidium erlaubt sich vorzuschlagen, diese Sache nicht ad acta zu legen, sondern an die erste Deputation zu verweisen, welcher jenes Jagdpolizeigesetz zur Berichterstattung vorliegt, weil jene Eingabe von einem Sachverständigen herrührt und die darin enthaltenen Ansichten vielleicht zu benutzen sind. Wenn Niemand gegen diesen Vorschlag etwas erinnert . . .

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

v. Nostitz-Wallwitz: Nach der bisherigen Praxis wurde auf anonyme Schriften eigentlich gar keine Rücksicht genommen, und diese Praxis halte ich für die der Ständeversammlung geeignetste. Es wäre daher auch hier das Beste, wenigstens nach meinem Dafürhalten, jene Eingabe ad acta zu legen und gar keine Rücksicht darauf zu nehmen. Ist die Schrift wirklich so gut, so kann auch deren Verfasser recht gern seinen Namen nennen, und die Ständeversammlung würde ihm sehr dankbar dafür sein, wenn er sie mit seinem Namen unterzeichnet einreichte.

Präsident v. Schönfels: Was die Aeußerung des Herrn Generals v. Nostitz-Wallwitz anlangt, es sei bisher Praxis gewesen, alle anonymen Zuschriften nicht zu berücksichtigen, so muß ich dem widersprechen. Es sagt auch die Landtagsordnung durchaus nicht, daß alle anonymen Schriften abgewiesen werden sollen, sondern sie schreibt in §. 118 nur vor, daß anonyme Beschwerdeschriften sofort vernichtet oder zurückgegeben werden sollen; andere Eingaben aber, welche Meinungen und Vorschläge enthalten, wenn sie auch anonym sind, können angenommen werden, und wird in der Regel darüber sofort Beschluß gefaßt. Hier handelt es sich durchaus nicht um eine Beschwerdeschrift, sondern um gutgemeinte und, wie es scheint, sachverständige Vorschläge, die wohl vielleicht zu benutzen sind. Warum will man diese ohne Weiteres zurückweisen?

Secretair v. Polenz: Ich habe die Schrift ebenfalls gelesen und kann versichern, daß sie allerdings in einem Tone geschrieben ist, der hohe Beachtung verdient. Sie ist offenbar von einem Manne von Bildung geschrieben, der dies aus der innigsten Uebezeugung seines Herzens that, weil er glaubte, etwas Nützliches zu leisten. Insofern nicht diese Vorschläge mit den Bestimmungen zusammenfallen, welche in dem königlichen Decrete, das Jagddisciplinargesetz betreffend, enthalten sind, so scheinen mir Momente vorzuliegen, um zu glauben, daß der Verfasser ein Mann ist, der von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit seiner Vorschläge durchdrungen ist, und immerhin werden sie dazu dienen, die Deputation zu überzeugen, wie selbst ein sachkundiger Mann die Vorschläge der Staatsregierung für sachgemäß anerkennt.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter hierüber zu sprechen wünscht, so frage ich: ob die Kammer mit dem von mir bereits kundgegebenen Vorschlage sich einverstanden erklärt? — Gegen 1 Simme Ja.

(Nr. 357.) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Kommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Jetzt hat Herr v. Friesen ums Wort gebeten.

v. Friesen: Als Mitglied der ersten Deputation und der außerordentlichen Deputation zur Revision der Verfassungsurkunde wollte ich mir erlauben, der geehrten Kammer folgende Vorstellung zu machen. Wie gewöhnlich gegen den Schluß des Landtages hin, so drängen sich auch diesmal die Geschäfte, und es sind noch in der letzten Zeit dieses Landtages mehre neue, nicht ganz unwichtige Decrete an uns und namentlich an die erste Deputation gelangt. Einige sind bei der ersten Deputation noch ganz zu berathen, das Gesetz über die Communalgarde, das Gesetz über Ausübung der Jagd, das über das Militairpensionswesen und noch ein kleines, in neuester Zeit eingegangenes Decret über die Theilbarkeit des Grundes und Bodens. Dagegen aber kommen in

SLUB
Wir führen Wissen.